

GZ: 46.00-02-V87/8

An die
Ev. Pfarrämter und Kirchenpflegen
über die Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Große Kirchenpflegen
Evangelische Regionalverwaltungen

Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der Leitungszeit in den Tageseinrichtungen für Kinder

Sehr geehrte Damen und Herren,

die beiliegende Fortschreibung der mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmten Handlungsempfehlungen zur Einführung der Leitungszeit vom 16. Oktober 2020 (AZ 46.00 Nr. 46.00-02-V31/8/8.1) soll bei der Vereinfachung der Abrechnung von Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder mit den bürgerlichen Gemeinden helfen.

Der Anwendungsbereich ist vorgesehen für die Jahre 2023 und 2024. Die Leitungszeit sowie deren Finanzierung sind derzeit nur bis 31. Dezember 2024 sichergestellt. Die Konferenz der evangelischen und katholischen Kirchenleitungen Baden-Württemberg und ihre Spitzen-/Trägerverbände über Kindertageseinrichtungen (4KK-KiTa) wird sich dem Land gegenüber weiterhin mit Nachdruck für die Fortführung der Finanzierung der Leitungszeit einsetzen.

Weiterhin gilt dort, wo im Einzelfall bereits einvernehmliche Absprachen zwischen kirchlichen Trägern und bürgerlichen Gemeinden getroffen wurden, die Empfehlung zur fortgesetzten Anwendung.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Schuler
Oberkirchenrat